



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2013-09-D-44-de-3

Orig.: FR

Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen

Oberster Rat

Schriftliches Verfahren Nr. 2013/37

Genehmigt im schriftlichen Verfahren Nr. 2013/37 am 30. Oktober 2013

III. ARBEITSDOKUMENT ÜBER DIE VERTEILUNG DER FINANZLAST - 2013-07-D-18-de-2

Der Oberste Rat:

- a. beauftragt den Generalsekretär, mit den verschiedenen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Eröffnung neuer Sprachabteilungen in Brüssel Verhandlungen zu führen, unter dem Vorbehalt, dass Fortschritte in den Verhandlungen mit den belgischen Behörden über die Öffnung der fünften Europäischen Schule erzielt werden;
- b. beauftragt den Generalsekretär, die Aussprachen mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um mögliche alternative Finanzierungsquellen zu identifizieren.

Der Oberste Rat beauftragt ferner den Generalsekretär, ein ausführlicheres Dokument über die Verteilung der Finanzlast und insbesondere über das „strukturelle Modell“ zu erarbeiten. Die neue, abgeänderte Version wird den Mitgliedern des Obersten Rates zur Stellungnahme unterbreitet. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Mitglieder des Obersten Rates können letzte Anpassungen vorgenommen werden und kann den Mitgliedern des Haushaltsausschusses eine neue und abgeänderte Version auf ihrer Sitzung am 5. und 6. November 2013 unterbreitet werden.

Die endgültige Fassung wird den Mitgliedern des Obersten Rates mit der Stellungnahme des Haushaltsausschusses im Vorfeld der Sitzung des Obersten Rates auf Ministerebene mitgeteilt und anlässlich dieser Sitzung zur Stellungnahme und Beschlussfassung unterbreitet.

- Schreiben der luxemburgischen Ministerin, Frau Delvaux

Der Oberste Rat beauftragt den Generalsekretär, Verhandlungen mit der luxemburgischen Regierung mit Blick auf alternative Finanzierungen der Europäischen Schulen auf ihrem Hoheitsgebiet zu führen.

- Abgeordnete Planstellen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich – Schuljahr 2014-2015: Verfahrensweise (2013-09-D-39-de-1)

Der Oberste Rat beauftragt den Generalsekretär mit der Einführung einer neuen Verfahrensweise zur Schaffung/Streichung von abgeordneten Planstellen an den Europäischen Schulen.

Auf der Grundlage des unterbreiteten Dokuments genehmigt der Oberste Rat der Europäischen Schulen den Vorschlag, alle Planstellen, die im Schuljahr 2013-2014 nicht besetzt sind, anlässlich seiner Sitzung im Dezember 2013 zu streichen.

Die Direktoren/innen werden auf den Sitzungen der Verwaltungsräte im September und Oktober 2013 aufgefordert, die abgeordneten Planstellen mitzuteilen, deren Schaffung für das Schuljahr 2014-2015 erforderlich sein wird. Diese Vorschläge müssen Angaben enthalten, ob diese Planstellen durch nicht-muttersprachliche Lehrkräfte besetzt werden können, wobei Dokument 2008-D-3510-de-5 maßgebend ist.

Die Liste der abgeordneten Planstellen, deren Schaffung von den Verwaltungsräten genehmigt worden ist, muss dem Haushaltsausschuss im November zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Haushaltsausschusses leitet der Generalsekretär ein konsolidiertes schriftliches Verfahren im gemischten Inspektionsausschuss ein, sodass jede Delegation die neuen Planstellen, die sie im nächsten Schuljahr zu besetzen bereit ist, schriftlich bestätigen kann, wobei eine gerechte Verteilung der Planstellen unter den Mitgliedstaaten gesichert wird.

Der konsolidierte Vorschlag wird dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung unterbreitet.

	Verwaltungsrat	Haushaltsausschuss	Gemischter Inspektionsausschuss Schriftliches Verfahren	Oberster Rat	Gemischter Pädagogischer Ausschuss und Haushaltsausschuss
	September- Oktober	November	Ende November	Dezember	Februar-März
Schaffung von Planstellen	Vorschlag	Stellungnahme	Konsolidierter Vorschlag	Beschluss	Information

Der Generalsekretär unterbreitet dem gemischten Pädagogischen Ausschuss im Februar und dem Haushaltsausschuss im März eine bestätigte Übersicht der geschaffenen Planstellen.

Alle Planstellen, die von den Mitgliedstaaten nicht beansprucht werden, werden für das Schuljahr 2014-2015 nicht geschaffen, und die Direktoren/innen werden aufgefordert, die entsprechenden Verfahren zur Einstellung von angemessen qualifizierten Ortslehrkräften einzuleiten.

IV. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzungen

- Ministerielle Sitzung des Obersten Rates: 25. November 2013 (am Rande der Sitzung des Ministerrates) in Brüssel
- Ordentliche Sitzung: 3., 4. und 5. Dezember 2013 in Brüssel